

Donnerstag den 15. Februar 1872.

(56—2)

Nr. 6756.

## Rundmachung.

Das k. k. Handelsministerium hat mit Erlaß vom 25. August 1871, Z. 3725/158, den k. k. Postämtern zur Darnachachtung bedeutet, daß die in einigen Kronländern bestellten k. k. Forstinspektoren in die Kategorie der, den k. k. Aemtern gesetzlich gleichgestellten Organe gehören, daher ihre Correspondenzen und Sendungen die im Art. II. Abth. 1, dann Art. VII. und VIII. des Gesetzes vom 2. October 1865 über die gebührenfreie Benützung der Postanstalt normirte Portofreiheit zu genießen haben.

Demnach sind auch die Correspondenzen der Forstinspektoren an landwirthschaftliche Vereine und Waldbesitzer und die Eingaben dieser an die Forstinspektoren nach Art. II., Abth. 3 und 4 portofrei zu behandeln, wenn sie Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes betreffen, beziehungsweise in Folge allgemeiner Verordnungen oder besonderer amtlicher Aufforderung eingebracht werden und auf der Adresse mit der in Art. V. Abth. 2 und 3 vorgeschriebenen Bezeichnung versehen sind.

Was hiemit unter Beziehung auf die Rundmachung vom 15. Jänner 1872, Z. 28/Pr., über den Dienstantritt des für Krain ernannten k. k. Forstinspektors zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach, am 30. Jänner 1872.

K. k. Landesregierung für Krain.

(63—1)

Nr. 6148.

## Rundmachung.

Von der Jakob von Schellenburg'schen Studentenstiftung ist mit Beginn des laufenden Schuljahres 1871/2 der dritte Platz mit dem dormaligen Jahresbetrage von 49 fl. 94 kr. in Erledigung gekommen.

Zu dieser Stiftung sind gesittete arme oder nur wenig bemittelte, im Inlande, besonders in Tirol, geborne und vorzugsweise dem Stifter oder dessen Ehegattin anverwandte studierende Jünglinge, welche mindestens die erste Gymnasialklasse absolvirt haben, berufen.

Die Gesuche um Verleihung dieser Stiftung sind durch die betreffende Direction bis

10. März 1872

an den Landesauschuß zu überreichen und mit dem Laufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, dann den Schulzeugnissen der beiden letzten Semester und, im Falle der Berufung auf die Verwandtschaft, dem legalen Stammbaume zu documentiren.

Laibach, am 9. Februar 1872.

Vom krainischen Landes-Auschuße.

(66—1)

Nr. 1046.

## Rundmachung

Im Sprengel dieses k. k. Oberlandesgerichtes sind nachstehende Ausrückstellen zu besetzen:

1. Für Steiermark eine adjutirte und sechs eventuell sieben nicht adjutirte;
2. für Kärnten drei adjutirte und vier eventuell sieben nicht adjutirte;
3. für Krain vier adjutirte und fünf eventuell neun nicht adjutirte.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis

12. März 1872

bei dem gefertigten Oberlandesgerichts-Präsidium einzubringen.

Graz, am 7. Februar 1872.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

(60—2)

Nr. 190.

## Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld ist die Grundbuchführerstelle mit dem Gehalte jährlicher 800 fl., eventuell 700 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche im vorschriftsmäßigen Wege

bis 29. Februar 1872

bei diesem Präsidium einzubringen und darin anzuführen, inwieferne sie ihr Gesuch auch auf eine andere im Uebersetzungswege etwa erlediget werdende Grundbuchführerstelle ausdehnen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes Rudolfswerth, am 8. Februar 1872.

(57—2)

Nr. 1475.

## Rundmachung.

Zur Besetzung der Postmeisterstelle bei dem neu zu errichtenden k. k. Postamte in Unter-Roschana (Dolna Rosana), Bezirkshauptmannschaft Adelsberg, mit der Jahresbestallung von 120 fl., dem Amtspauschale von 30 fl. und gegen Dienstvertrag und Leistung einer Caution pr. 200 fl. bar, hypothekarisch oder in 5%igen einheitlichen Staatsschuldverschreibungen, wird hiemit der Concurus ausgeschrieben.

Die Bewerber haben in ihren bis

15. März l. J.

an die k. k. Postdirection in Triest einzusendenden Gesuchen auch das Alter, das Wohlverhalten, die genossene Schulbildung, die bisherige Beschäftigung, sowie die Vermögensverhältnisse nachzuweisen.

Der Postmeister muß vor dem Dienstantritte die vorgeschriebene Postmanipulationsprüfung mit gutem Erfolge bestehen, weshalb die Bewerber in den Competenzgesuchen auch anzugeben haben, bei welchem k. k. Postamte sie die nöthige Praxis zu nehmen wünschen.

Endlich haben die Bewerber anzugeben, welches mindeste Jahrespauschale sie für die Unterhaltung eines täglichen Einmaligen Botenganges von Unter-Roschana nach St. Peter und zurück beanspruchen.

Triest, am 3. Februar 1872.

Von der k. k. Postdirection.

(58—3)

Nr. 18.

## Rundmachung.

An der Volksschule zu St. Veit bei Sittich ist die erledigte Stelle des zweiten Lehrers sogleich zu besetzen.

Mit diesem Posten ist der Genuß eines Jahres-Einkommens theils in Barem theils in Naturalien von mindestens 350 fl., einer Naturalwohnung und etlicher Grundstücke, dann die Verpflichtung zum Regnerdienst und zur Anshilfe im Orgelspiele verbunden.

Die Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis

Ende Februar d. J.

hieramts einzubringen.

k. k. Bezirksschulrath Pittai, am 7ten Februar 1872.

(62—3)

Nr. 60.

## Concurus-Ausschreibung.

Der Lehrersposten an der Volksschule zu Feistritz in der Wochein, womit ein fatirtes Einkommen von 290 fl. verbunden ist, ist zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche

bis 18. Februar d. J.

hieramts einzubringen.

k. k. Bezirksschulrath Radmannsdorf, am 8. Februar 1872.

(65—1)

Nr. 1291.

## Rundmachung.

Die Einhebung der Hundetaxe für das Jahr 1872, und zwar von jedem Hunde ohne Ausnahme im Stadtpomerio beginnt mit 19. Februar, und sind die neuen Hundemarken bis 29. Februar in der Stadtkasse gegen Erlag der Taxe pr. 2 fl. zu erheben.

Mit Bezug auf den § 14 der Vollzugsvorschrift über die Einhebung der Hundetaxe (die Umgehung der Taxentrichtung, die Verheimlichung eines Hundes und die Benützung einer falschen oder erloschenen Marke wird von Fall zu Fall außer der Entrichtung der Jahrestaxe noch mit dem Betrage von 2 fl. ö. W. für jeden Hund bestraft) werden somit alle Hundebesitzer auf die zeitgemäße Entrichtung der Hundetaxe mit dem Beifügen erinnert, daß vom 1. März 1872 an alle auf der Gasse betretenen und mit der vorgeschriebenen Marke nicht versehenen Hunde vom Waisenmeister eingefangen werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 7. Februar 1872.

Der Bürgermeister: K. Deschmann.

(64—1)

Nr. 289.

## Edict.

Beim k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth befinden sich aus der Untersuchung gegen Aloisia Bular aus Jalovic und Wittschulbige die nachstehend verzeichneten Effecten in Verwahrung, welche auf den Jahrmärkten zu St. Margarethen, heil. Dreifaltigkeit, Gurkfeld, Laß bei Lichtenwald, Rudolfswerth, Töplitz und Buča im Laufe des Frühjahres 1871 unbekanntem Eigenthümern entwendet wurden, welche hiemit aufgefordert werden, sich

binnen Jahresfrist

nach der dritten Einschaltung dieses Edictes in dem Amtsblatte der Laibacher Zeitung hierorts zu melden und ihr Recht auf diese Effecten nachzuweisen, widrigens die Letztern versteigert und der Kaufpreis bei dem gefertigten Strafgerichte aufbehalten werden wird.

Verzeichniß der Effecten:

- 1 Stück braunen Doppelbarchents,
  - 1 Stück gestreiften Baumwollstoffes,
  - 1 Stück braun carrirten Barchent,
  - 1 Stück gestreiften dunklen Baumwollhosenstoffes,
  - 1 Lilakambrik mit grünen Blümlein,
  - 1 Paar Kinderschuhe, auf den Zehen mit Blechbeschlag,
  - 4 gleiche Stücke Weberzeug, braun gestreift,
  - 2 blaue, weißgeblünte Baumwolltüchel,
  - 2 Stück Pfundsohlen.
- Rudolfswerth, am 30. Jänner 1871.

(59—3)

Nr. 110.

## Rundmachung.

Mit Bezug auf die mittelst des Amtsblattes der Laibacher Zeitung veröffentlichte diesämliche Rundmachung vom 8. Jänner 1872, Z. 20, werden die P. T. Einkommensteuerpflichtigen in Laibach nochmals aufgefordert, ihre vorschriftsmäßig verfaßten Einkommensteuerfassungen pro 1872 nunmehr längstens bis

20. Februar d. J.

hierher zu überreichen, widrigens die Saumseligen sich die Folgen der §§ 32 und 33 des Einkommensteuergesetzes selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach, am 7. Februar 1872.

K. k. Steuer-Local-Commission.